



Kampf ums Kind

Bericht: Katrin Claußner

Andreas O.

Hallo, Papi!

Hallo, mein Spatzl, alles gut bei dir?

Ja.

Was machst du jetzt noch?

Einmal in der Woche, immer Donnerstag abends, darf Andreas O. anrufen. Sein 10-jähriger Sohn lebt im Kinderheim, schon seit mehr als anderthalb Jahren. Nur an jedem dritten Wochenende sieht der Vater seinen Sohn.

O-Ton Andreas O.

„Der letzte Tag ist ab Mittag immer ziemlich anstrengend für ihn. Also er ist meist ein bisschen traurig, in sich gekehrt, er fragt regelmäßig, wie viel Zeit hab ich denn noch bei dir zu bleiben, wie viele Stunden haben wir noch, wann müssen wir wieder los, wie fahren wir diesmal. Man merkt im Auto so nach 30 km – wir haben immerhin eine Strecke 85 km – er wird ruhig, er guckt traurig nach draußen, und wenn ich ihn dann frage, versucht er es zu überspielen, aber man merkt es, und das verändert ihn auch.“

Andreas O. kämpft seit Monaten darum, dass sein Sohn bei ihm wohnen darf und versteht nicht, warum das nicht geht.

Die Eltern sind seit Jahren getrennt, das Kind blieb zunächst bei der Mutter. Doch sie war - je älter der Junge wurde - zunehmend überfordert. Das Jugendamt schaltete sich ein. Das Gericht bestellte letztlich einen Vormund.

Andreas O.

„Der Vormund ist eingesetzt worden im August 2015, und er war seitdem bis Anfang Mai 2016 drei Mal hier, hat sich die Gegebenheiten angeguckt, und einmal war mein Sohn mit dabei. Er war in den Wohnräumen, hat sich das Kinderzimmer angeguckt, den Hof außen und alles. Und er hat gesagt, es ist ja super hier, hat das alles gelobt, das sei alles gut kindgerechtes Heranwachsen möglich. Da war nie was rauszuhören, dass er irgendwelche Bedenken hat. Und einmal hat er mich gefragt, ab wann ich denn die Möglichkeit sehen würde, das Kind zu mir zu nehmen.“

Der Vater freute sich auf seinen Sohn. Er ist Bundesbeamter beim Zoll und bekam sogar einen Tag Telearbeit pro Woche genehmigt. Ein eigenes Haus ist da, Platz zum Spielen, gesichertes Einkommen. Die Großeltern wohnen im Nachbarort. Aber das Kind durfte nicht zu ihm, sondern landete -überraschend für Andreas O. - wenig später im Heim.

Andreas O.

„Ich habe mehrfach vor allem auch den Vormund befragt, und hab nie eine wirkliche Antwort bekommen, dass mich irgendetwas disqualifiziert in der Sache.“

Jugendamt und Gericht berufen sich bis heute auf ein familienpsychologisches Gutachten von 2015. In dem steht, dass: Der Lebensmittelpunkt des Kindes bei der Mutter bleiben sollte. Der Umgang zwischen Vater und Sohn sollte bestehen bleiben.

Später dann ist die Mutter allerdings nicht mehr in der Lage, für das Kind zu sorgen. Der Vormund entscheidet: Heimunterbringung. Der Vater ist zwar auch sorgeberechtigt, hat aber dazu nichts zu sagen, da er nicht das sogenannte Aufenthaltsbestimmungsrecht hat.

In Berlin lassen wir das Gutachten von einem Fachmann überprüfen, dem Psychologen Professor Werner Leitner. Sein Urteil ist deutlich.

Prof. Werner Leitner

„Ich kann dem Gutachten nicht entnehmen, wo Defizite, die letztendlich es rechtfertigen, den Vater oder die Lebenswelt des Vaters einschließlich Großeltern, so auszublenden, gerechtfertigt wären.“

Weiterer Kritikpunkt: Manche Tests in dem Gutachten dürften nur von Ärzten durchgeführt und beurteilt werden. Diese Qualifikation hat die Gutachterin offenbar nicht. Und es gibt weitere Mängel.

Prof. Werner Leitner

„Hier fehlt es z.B. auch im Hinblick auf die Durchführungsbestimmungen an Transparenz, als einem Aspekt der Mindestanforderungen, an denen sich solche Gutachten messen lassen müssen.“

Nach diesem Gutachten wurde Andreas O. als geeigneter Erzieher ausgeschlossen. Wir fragen in Dresden bei der Gutachterin nach. Was qualifiziert sie? Nach welcher Methodik arbeitet sie? Vor der Kamera will sie sich nicht äußern. Telefonisch teilt sie mit, dass sie keine staatlich zugelassene Psychologin ist, auch keine forensische Sachverständige. Bestellt wurde

die Psychotherapeutin vom Gericht und Richter sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung. Rechtlich ist das zulässig.

Januar 2018. Andreas O. klagt vor dem Amtsgericht in Pirna. Er will endlich seinen Sohn aus dem Heim holen. Doch die Verhandlung läuft dann ganz anders, als er es erwartet hatte.

Andreas O.

„Der Jugendamtsmitarbeiter hat auf Befragen zur Sache durch den Richter zur Vorhaltung gebracht, dass ich gegen deutsches Recht verstoßen würde, dass ich u.a. Waffen im Haus besitzen würde, die das Kind sehen könnte oder Kontakt dazu hätte, unter anderem eine Handgranate. Das ist in meinen Augen schon ein sehr starkes Stück.

Wie kommt denn diese Behauptung zustande?

Da rätsele ich immer noch dran. Ich hatte nachgefragt was das soll, auch mein Rechtsbeistand hatte nachgefragt, da kam aber überhaupt keine Antwort vom Jugendamtsmitarbeiter.“

Er fällt aus allen Wolken. Uns gegenüber versichert er mehrmals, keine Waffen zu besitzen.

Andreas O.

„Ich war geschockt. Aus der Richtung, und überhaupt – so ein Thema! Man muss überlegen, eine Handgranate ist eine schwere Straftat in Deutschland, und man kann sich sowas nicht ausdenken oder einfach behaupten. Man hat mich dort diffamiert und unglaublich gemacht, um mir es so gut wie unmöglich zu machen und eine Chance zu haben, meinen Sohn aus dem Heim heraus zu holen.“

Weiterer Vorwurf: Andreas O. soll der Heimunterbringung stillschweigend zugestimmt haben. Was er widerlegen kann.

Der Vater zeigt den Jugendamtsmitarbeiter wegen Verleumdung an. Im zuständigen Amt in Pirna weiß man angeblich nichts von einem Ermittlungsverfahren gegen einen der Mitarbeiter. Auch sonst bekommen wir auf keine unserer Fragen zu dem Fall eine Antwort. Der Grund: Das Kindeswohl sei zu schützen.

Wir recherchieren zum Vormund Fabian L. Uns fällt auf, dass der Mann im Internet mit Jagdwaffen posiert. Beim Amtsgericht fragen wir nach, ob das für einen vom Gericht bestellten Kindesvormund angemessen sei. Auch hier - keine Auskunft. Noch einmal: Diese Bilder zeigen den Vormund, der sich von Amts wegen um das Kind kümmert.

Und dem Vater wird vorgeworfen, Waffen zu besitzen. Für Andreas O. eine absurde Wendung der Geschichte. Im März begleiten wir ihn zum Kinderheim. Alle halbe Jahre findet dort ein Hilfeplangespräch statt. Hier wird er auf Jugendamtsmitarbeiter und Vormund treffen.

Andreas O.

„Das ist schon nicht so toll. Wenn man überlegt, dass man mit zwei Leuten zu tun hat, die einem nicht gerade wohlgesonnen sind, zum Teil mich auch Straftaten bezichtigt haben ohne jeden Beweis und Halt, ist das nicht toll, überhaupt nicht.“

Im Heim drehen dürfen wir nicht. Wir warten draußen und hoffen, Fragen stellen zu können. Der Mann vom Jugendamt fährt kommentarlos an uns vorbei. Der Vormund hält an.

Reporterin

„Entschuldigen Sie bitte die Störung! ...(unverständliche Antwort) Wir wollten nur gern eine Auskunft zu Herrn O.s Fall. (Schweigen) Warum haben Sie damals das Kind ins Heim eingewiesen und nicht zum Vater gegeben?“

Keine Antworten. Und auch Andreas O. verlässt ratlos das Kinderheim.

Andreas O.

„Also doch recht ernüchternd. Der Vormund hat, nachdem bekannt wurde, dass ein Filmteam außerhalb vom Gelände war, das Hilfeplangespräch sofort abgebrochen, und hat auch gesagt, dass er am Schutz von sich selbst und allen Beteiligten interessiert wäre. Dem hat sich das Jugendamt angeschlossen, meine Noch-Ehefrau auch, und damit ist die ganze Sache, die eigentlich im Interesse (des Kindes) war, eingestellt worden und wir sind ergebnislos auseinander gegangen.“

Sein Sohn ist immer noch im Kinderheim. Seit nunmehr 18 Monaten. Sein Vater wird weiter um ihn kämpfen.

Andreas O.

„Dann sage ich dir tschüssi, und wir sehen uns morgen dreiviertel zwei an der Schule, ja mein Freund, tschüss, hab dich lieb, tschüss.“